

# Betreuungsvertrag RANDSTUNDE für das Schuljahr 2017/2018

Zwischen dem Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule  
Schildgen e.V, und (Erziehungsberechtigte/r)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:



Förderverein  
der Gemeinschaftsgrundschule Schildgen e.V.

Geschäftsstelle:  
Nittumer Weg 40c  
51467 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202 / 92 76 189

[Foerderverein@concordiaschule-schildgen.de](mailto:Foerderverein@concordiaschule-schildgen.de)  
[www.concordiaschule-schildgen.de](http://www.concordiaschule-schildgen.de)

## § 1 Person

Das Kind \_\_\_\_\_ (Name des Kindes) geb. \_\_\_\_\_ wird  
ab August 2017 im Rahmen der **Randstundenbetreuung** in den Räumen der Gemeinschafts-  
grundschule Schildgen betreut.

## § 2 Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit dem Schuljahr 2017/2018 und endet mit den großen Sommerschulferien 2018,  
ohne dass es einer Kündigung bedarf. Vertragsbeginn kann auch während eines laufenden Schuljahres sein.  
Ein Anspruch auf Verlängerung des Vertrages ins nächste Schuljahr besteht nicht.

## § 3 Vertragsvoraussetzungen

Der Vertrag kommt nur zustande, wenn:

1. mindestens 20 Kinder an der Betreuungsmaßnahme teilnehmen,
2. ein Erziehungsberechtigter des Kindes Mitglied des Fördervereins ist und
3. die Stadt Bergisch Gladbach ihre Zustimmung nicht verweigert.

## § 4 Betreuungszeiten

1. Die Randstundenbetreuung wird **an Unterrichtstagen montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 11:25 Uhr bis 13:30 Uhr und donnerstags sowie freitags von 11:25 Uhr bis 13:15 Uhr** angeboten (Stand: September 2016). Die Betreuungszeiten können jederzeit an die aktuellen Erfordernissen der Schule angepasst werden. Die Randstundenbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsgrundschule Schildgen statt.
2. Spätestens **um 13:30 Uhr** (montags, dienstags, mittwochs) bzw. **13:15 Uhr** (donnerstags und freitags) gehen die Kinder selbständig nach Hause, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt. Der Förderverein behält sich eine Änderung der Betreuungs- und Abholzeiten vor.



**Förderverein**  
der Gemeinschaftsgrundschule Schildgen e.V.

Geschäftsstelle:  
Nittumer Weg 40c  
51467 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202 / 92 76 189

[Foerderverein@concordiaschule-schildgen.de](mailto:Foerderverein@concordiaschule-schildgen.de)  
[www.concordiaschule-schildgen.de](http://www.concordiaschule-schildgen.de)

3. Die Teilnahme an der Betreuung erfolgt in Ergänzung der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten nach Absprache mit der Betreuungskraft.
4. Bei Erkrankung Ihres Kindes bitten wir, auch die Randstunde zu informieren.
5. Die Randstundenbetreuung findet nur an den Tagen statt, an denen auch Unterricht stattfindet, d.h. es gibt keine Betreuung z.B. in den Schulferien, an den von der Schulkonferenz beschlossenen freien Tagen und an ganztägigen Elternsprechtagen.

## **§ 5 Kosten**

Es ist ein Beitrag von **monatlich € 30,00** pro Kind für die Dauer von 11 Monaten zu zahlen.

Ferner ist die **Mitgliedschaft im Förderverein** der Gemeinschaftsgrundschule Schildgen e.V. Pflicht. Der jährliche Beitrag beträgt EUR \_\_\_\_\_ (mind. EUR 12,-). Freiwillig höhere Beiträge sind selbstverständlich auch möglich.

Die Zahlungen erfolgen durch Erteilung einer Einzugsermächtigung an den Förderverein der GGS Schildgen e.V.

von IBAN: \_\_\_\_\_

bei der : \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ich erkläre meine Mitgliedschaft im FöV der GGS Schildgen (sofern nicht schon erfolgt):

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vorstand: Clemens Müller (Vorsitzender) Bankverbindung: Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG  
Thomas Schönig IBAN.: DE80370691252102201011, BIC: GENODED1RKO



Förderverein  
der Gemeinschaftsgrundschule Schildgen e.V.

Geschäftsstelle:  
Nittumer Weg 40c  
51467 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202 / 92 76 189

[Foerderverein@concordiaschule-schildgen.de](mailto:Foerderverein@concordiaschule-schildgen.de)  
[www.concordiaschule-schildgen.de](http://www.concordiaschule-schildgen.de)

## § 6 Kündigung

1. Mit Auslaufen des Randstundenbetreuungsvertrages endet nicht die Mitgliedschaft im Förderverein. Diese ist separat gemäß Satzung zu kündigen.
2. Die Frist für die außerordentliche Kündigung (z.B. Wohnungs- und Schulwechsel) beträgt vier Wochen zum Monatsende. Diese umfasst dann die Mitgliedschaft im Förderverein und die Randstundenbetreuung. Sollte eine Mitgliedschaft im Förderverein weiterhin gewünscht sein, bitten wir um einen Hinweis.
3. Ein zweimonatlicher Zahlungsrückstand oder unwahre Angaben bei der Beantragung des Betreuungsplatzes berechtigen den Träger zur fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages.

## § 7 Versicherungen

Aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz vom 13.05.1997 (Ergänzung in der Schulkonferenz vom 27.2.2007) gilt die Randstundenbetreuung als Schulveranstaltung und fällt somit unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

## § 8 Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

Mit meiner Unterschrift erkenne/n ich/wir das schulpädagogische Konzept und die darin enthaltenen Rahmenbedingungen der Betreuungsmaßnahme an.

Berg. Gladbach, den \_\_\_\_\_

Berg.Gladbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte(r))

\_\_\_\_\_  
(Vorstand Förderverein GGS e.V.)